

# EU-Konformitätserklärung

nach Artikel 39 und Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

| Dokument                 | Version | Ausgabedatum |
|--------------------------|---------|--------------|
| EU-Konformitätserklärung | 2.0     | 20.07.2026   |

## 1. Hersteller / Erzeuger

**WEHA Plastic GmbH**  
Schlosserstraße 3  
42899 Remscheid  
Deutschland

## 2. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung gilt für die von der WEHA Plastic GmbH hergestellten *Kunststoffverpackungen in Form von Kunststoffspulen, Kunststoffflanschen, Kunststoffkernen sowie zugehörigen Abstandshaltern aus Polystyrol (PS)*.

Die Erklärung kann auf Wunsch um eine kundenbezogene Artikelliste ergänzt werden.

## 3. Erklärung

Die WEHA Plastic GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die vorstehend bezeichneten Verpackungen den für diese Produkte geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entsprechen.

Das Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 38 der Verordnung (EU) 2025/40 wurde durchgeführt.

Diese EU-Konformitätserklärung wurde gemäß Artikel 39 sowie Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 erstellt.

## 4. Erfüllte Anforderungen

### Artikel 5 – Stoffbeschränkungen

Die Summe der Konzentrationen von

- Blei
- Cadmium
- Quecksilber
- sechswertigem Chrom

überschreitet 100 mg/kg nicht.

### Artikel 7 – Recyclingfähigkeit

Die Verpackungen bestehen aus Monomaterial Polystyrol (PS) und sind grundsätzlich für das werkstoffliche Recycling geeignet.

## Artikel 8 – Rezyklatgehalt

Die Verpackungen enthalten mechanisch recyceltes Material.  
Der typische Rezyklatgehalt beträgt derzeit ca. **85 %**.

## Artikel 10 – Minimierung

Gewicht und Volumen der Verpackungen wurden unter Berücksichtigung ihrer technischen Funktion auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.

## Artikel 11 – Verpackungseigenschaften

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Material   | Polystyrol (PS)         |
| Ausführung | Monomaterial-Ausführung |

## Artikel 15 – Kennzeichnung

Die Verpackungen werden entsprechend den jeweils geltenden Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 2025/40 gekennzeichnet.

Soweit künftig zusätzliche digitale Kennzeichnungen (z. B. QR-Code) aufgrund von Durchführungsrechtsakten vorgeschrieben werden, werden diese innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Übergangsfristen umgesetzt.

## 5. PFAS

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand werden bei der Herstellung der genannten Verpackungen keine PFAS absichtlich zugesetzt.

## 6. Wiederverwendung

Die Kunststoffspulen sind für Mehrfachverwendungen im industriellen Einsatz ausgelegt.

## 7. Technische Dokumentation

Die technische Dokumentation nach der Verordnung (EU) 2025/40 wird von der WEHA Plastic GmbH entsprechend den gesetzlichen Anforderungen vorgehalten.

Sie wird den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anforderung zur Verfügung gestellt.

## 8. Änderungen

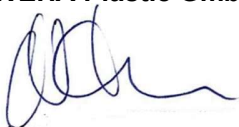
Änderungen an Produkten, Werkstoffen oder Herstellungsverfahren, welche die Konformität dieser Erklärung beeinflussen können, werden betroffenen Kunden unverzüglich mitgeteilt.

### Hinweis zum Rechtsstand

*Diese Erklärung wurde auf Grundlage des zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung geltenden Rechtsstands der Verordnung (EU) 2025/40 erstellt. Soweit zukünftige delegierte oder durchführende Rechtsakte zusätzliche Anforderungen begründen, wird diese Erklärung entsprechend angepasst.*

Remscheid, den 20.07.2026

**WEHA Plastic GmbH**



**Nicola Dicke**  
Geschäftsführerin

# Anhang A – Erfasste Artikel

Kundenbezogene Ergänzung zur EU-Konformitätserklärung, Version 2.0

Die nachfolgend aufgeführten Artikel sind vom Geltungsbereich dieser EU-Konformitätserklärung erfasst. Dieser Anhang ist Bestandteil der Erklärung und wird kundenbezogen ausgefüllt.

|              |                  |
|--------------|------------------|
| Kunde        | [Bitte ergänzen] |
| Kundennummer | [Bitte ergänzen] |

| Artikel-Nr. | Produktbezeichnung |
|-------------|--------------------|
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |
|             |                    |

Hinweis: Soweit keine kundenbezogene Artikelliste erforderlich ist, kann dieser Anhang entfallen.